



**Zuchtprogramm Kärntner Brillenschaf
nach EU VO 2016/1012
Eingereicht von: Schaf- und
Ziegenzuchtverband Kärnten reg.Gen.m.b.H.**

Stand 04.12.2024

Inhalt

1	Ziel des Zuchtprogramms.....	3
2	Name der Rasse	3
3	Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse.....	3
4	Geographisches Gebiet.....	4
5	System zur Identifizierung der Zuchttiere	5
6	Angaben über das System zur Erfassung von Abstammungsdaten.....	5
7	Angaben zu den Selektions- und Zuchtzielen.....	8
8	Angaben zur Leistungsprüfung.....	11
9	Angaben zur Zuchtwertschätzung (ZWS).....	15
10	Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuches	16
11	Populationsgröße	18
12	Evaluierung des Zuchtprogramms.....	19
13	Benennung dritter Stellen.....	20

1 Ziel des Zuchtprogramms

Ziel des Zuchtprogrammes ist der Erhalt der Rasse. Die einzig zulässige Zuchtmethode ist die Reinzucht, es sind keine Fremdrassen zugelassen. Als Hauptziel gilt es, den Phänotyp, die Vitalität der Rasse und die hohe Fruchtbarkeit zu erhalten. Bei Tieren in der zusätzlichen Abteilung (Vorbuch) ist ein max. Fremdgenanteil von 12,5 % zulässig.

2 Name der Rasse

Die Rassenbezeichnung für Schafe des gegenständlichen Zuchtprogramms ist „Kärntner Brillenschaf“.

3 Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse

3.1 Eigenschaften der Rasse

Das Kärntner Brillenschaf ist ein mittelgroßes, weißes Schaf mit asaisonaalem Brunstzyklus, geramstem, unbewoltem und hornlosem Kopf, mit mittellangen, hängenden bis leicht abstehenden Ohren. Besonderes Kennzeichen sind schwarze bis braune Pigmente um die Augen und in der äußeren Hälfte bis zu 2/3 schwarz/braune Ohren. Die Pigmentierung reicht von einem Augenrand ohne Ohrpigment bis zu ausgeprägtem, oben beschriebenem Pigment. Pigmente im Lippenbereich sind erlaubt. Die Wolle ist eine weiße Schlichtwolle mit größerem Oberhaar. Am Kopf beginnt die Bewollung erst hinter den Ohren.

Körpermaße:

Gewicht

Widerristhöhe

Schafe

55-70 kg

70-75 cm

Widder

75-90 kg

75-80 cm



3.2 Erbfehler und Missbildungen

Werden bei der Geburt bzw. im Rahmen der Exterieurbewertung Erbfehler und Missbildungen festgestellt, erfolgt eine Meldung durch den Züchter an den Zuchtverband bzw. die Erfassung durch das Bewertungsorgan. Diese Erbfehler werden dann in der Zuchtdatenbank eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen ausgewiesen.

Die laufende Beobachtung der Eintragungen ermöglicht entsprechende Maßnahmen durch den Zuchtverband und das Vorhandensein eines Erbfehlers beim jeweiligen Tier wird bei der Auswahl der für die Zucht selektierten Tiere berücksichtigt.

Dabei wird insbesondere die Häufigkeit des Auftretens eines Erbfehlers berücksichtigt, um eine Zunahme der Genfrequenz zu vermeiden. Tiere mit besonderer Bedeutung für das Zuchtprogramm (Widder, Widdermütter) werden dabei besonders berücksichtigt. Treten bei Tieren Erbfehler auf, dürfen diese nicht in die Klassen A und B der Hauptabteilung eingetragen werden. Diesbezüglich werden vom Zuchtverband entsprechende Aufzeichnungen über das Auftreten von Erbfehlern und die gesetzten Maßnahmen geführt. Erkannte männliche Erbfehlerträger dürfen in Anpaarungsvorschlägen nicht mehr aufgenommen werden.

Die Relevanz aufgetretener Erbfehler für die Zucht wird geprüft. Auf Basis des Ergebnisses dieser Prüfung werden eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen gesetzt: Entnahme genetischer Proben zur Ermittlung möglicher Genloci für den Erbfehler, Analyse der Pedigrees bzw. genetischen Analysen zur Eruierung der Erbfehlerträger auf Elternseite, vertiefte Analyse des Erbfehlers mit Unterstützung durch einschlägige wissenschaftliche Institute.

Erbfehler und Missbildungen

- Afterlosigkeit
- Blindheit
- Brüche (Nabelbruch)
- Gaumenspalten
- Hodenanomalien
- Kieferfehlstellung
- Kurzbeinigkeit (Stummelfüßigkeit)
- Muskeldystrophie
- Schwanzlosigkeit
- Spinnengliedrigkeit
- Torticollis (Schiefhals)
- Wassersucht
- Zuckfuß
- Zwergwuchs

4 Geographisches Gebiet

Das Zuchtprogramm wird in den Bundesländern Kärnten, Salzburg, Tirol, Wien und Vorarlberg durchgeführt.

5 System zur Identifizierung der Zuchttiere

5.1 System der Tierkennzeichnung

Die in Zuchtbetrieben gehaltenen und im Zuchtbuch eingetragenen Tiere, sowie ihre Nachkommen, müssen nach der VO (EU) 2019/2035 sowie den Vorgaben der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 (BGBL. Nr. 291/2009) in der jeweils gültigen Fassung gekennzeichnet werden.

Der Tierhalter muss die neu geborenen Tiere mit zwei identen Ohrmarken am linken und rechten Ohr nach dem Prinzip der Lebensnummernvergabe in den ersten sieben Lebenstagen kennzeichnen.

Anstelle der o.a. Kennzeichnung mit 2 identen Ohrmarken sind im Rahmen dieses Zuchtprogrammes folgende Arten der Kennzeichnung zulässig:

- Eine Ohrmarke und ein Fesselband
- Eine Ohrmarke und ein amtliches elektronisches Kennzeichen
- Ein amtliches elektronisches Kennzeichen in Form eines Bolus und ein Fesselband
- Ein amtliches elektronisches Kennzeichen in Form einer Ohrmarke und ein Fesselband

6 Angaben über das System zur Erfassung von Abstammungsdaten

6.1 System der Aufzeichnungen im Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird elektronisch geführt, wobei alle notwendigen Angaben und Änderungen in einer zentralen Datenbank gespeichert werden. Die Erfassung und Aufbereitung der Daten im Zuchtbuch wird durch die Zuchtorganisation durchgeführt. Die Daten für Leistungsprüfung werden ebenfalls durch die Zuchtorganisation in die zentrale Datenbank SchaZi (Schaf- und Ziegendatenverbund) eingepflegt, deren Betreiber der Österreichische Bundesverband für Schafe und Ziegen (ÖBSZ) ist.

6.2 Angaben im Zuchtbuch

Das Zuchtbuch enthält mindestens folgende Angaben:

- Art der Kennzeichnung
- Lebensnummer
- Name (falls vorhanden)
- Rasse
- Geburtsdatum
- Belegdatum (rechnerisch ermittelt)
- Geschlecht
- Geburtstyp
- Totgeburt
- Name und Anschrift des Züchters
- Name und Anschrift des Halters
- Zugangs- und Abgangsdatum
- Alle bekannten Vorfahrgenerationen
- Einstufung im Zuchtbuch
- Ergebnisse der Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzung (falls vorhanden)
- Ergebnisse der Abstammungskontrolle (falls vorhanden)
- Geburtsdaten von Nachkommen

- Erbfehler, Missbildungen oder sonstige genetische Besonderheiten
- Ausstellungsdatum und Empfänger von Zucht- bzw. Herkunftsbescheinigung

Um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, wird bei allen Änderungen im Zuchtbuch das Datum und die durchführende Person automatisch dokumentiert und abgespeichert.

6.3 Abstammungskontrolle

Die Abstammungskontrolle wird durch eine DNA- Analyse durchgeführt.

Alle neu in die Hauptabteilung in Klasse A eingetragenen Vatertiere werden zu 100% auf ihre Abstammung beiderseits (Vater und Mutter) überprüft. Bei allen neu in die Hauptabteilung in Klasse A eingestuften weiblichen Tieren ist die väterliche Abstammung zu 100% zu überprüfen, die mütterliche Abstammung soweit möglich. Bei mindestens 1 Prozent der jährlich in die Klasse B der Hauptabteilung neu eingestuften weiblichen Zuchtschafe wird die Abstammung väterlicherseits überprüft.

Jedenfalls erfolgt bei mindestens einem weiblichen Tier aus der Gruppe der jährlich in die Klasse B eingestuften Tiere die Abstammungsüberprüfung väterlicherseits. Es wird sichergestellt, dass bei einer genügend großen Anzahl von Widdermüttern Gewebeproben gezogen werden, damit die Vorgaben für die väterliche und mütterliche Abstammungsüberprüfung bei Zuchtwiddern eingehalten werden können.

Die Züchter haben auf eine gezielte Belegung zu achten. Kommt es zu unkontrollierten Belegungen bei der Haltung von mehr als einem Vatertier in einer Tiergruppe so ist bei allen Nachkommen die in das Zuchtbuch eingetragen werden sollen, eine Abstammungssicherung zwingend vorgeschrieben.

6.4 Plausibilitätsprüfung

Alle Eingaben in das Zuchtbuch sind mit Plausibilitätsprüfungen hinterlegt.

Das Ergebnis der Prüfungen sind Fehlerlisten, die vom Zuchtverband bearbeitet werden. Die Zuchtdokumente werden bei der Ausstellung von den dafür berechtigten Personen kontrolliert und unterfertigt.

6.5 Melde- und Erfassungssystem

6.5.1 Aufgaben des Züchters

Die Meldung des Züchters an den Zuchtverband mittels „Ablammmeldung“ schriftlich oder elektronisch (sz-online) innerhalb von 90 Tagen, enthält folgende Angaben:

- Rasse
- Lebensnummer des Zuchttieres
- Geburtsdatum des Zuchttieres
- Geburtstyp des Zuchttieres
- Geschlecht des Zuchttieres
- Lebensnummern der Elterntiere
- Name und Anschrift des Züchters
- Lebend / tot (Totgeburt oder verendet innerhalb von 48 Stunden)
- Erbfehler, Missbildungen oder sonstige genetische Besonderheiten

Meldung des Züchters an den Zuchtverband mittels „Verbringungsmeldung“ schriftlich oder elektronisch (sz-online) innerhalb von 90 Tagen enthält folgende Angaben:

- Datum des Zu- und Abganges von Zuchttieren mit Angabe der Lebensnummer

6.5.2 Aufgaben des Zuchtverbandes

Erfassung von

- Allen bekannten Vorfahrgenerationen
- Lebensnummer und Name (falls vorhanden)
- Geburtsdatum, Geburtstyp und Geschlecht
- Die Einstufung des Zuchttieres im Zuchtbuch
- Exterieurbewertungen
- Leistungsdaten
- Tagblattnummer der DNA Genotypen Analyse (Abstammung überprüft – wenn vorhanden)
- Tierbewegung
- Datum und Empfänger der ausgestellten Zuchtbescheinigung

Die Eintragung der Daten im Zuchtbuch findet spätestens sechs Monate nach Eintritt des Ereignisses statt. Die für die Eintragung relevanten Unterlagen werden mindestens fünf Jahre aufbewahrt.

Bei einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA sind diese Unterlagen bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufzubewahren, jedoch mindestens zehn Jahre.

7 Angaben zu den Selektions- und Zuchtzielen

7.1 Hauptnutzungsrichtung

Die Hauptnutzungsrichtungen von Tieren der Rasse „Kärntner Brillenschaf“ liegt in der Lämmerproduktion und Nutzung extensiver Grünlandflächen.

7.2 Leistungsmerkmale

In der Zucht von Kärntner Brillenschaf finden folgende Leistungsmerkmale Berücksichtigung:

- Fitness
- Exterieur

Für diese Leistungsmerkmale erfolgt eine Leistungsprüfung.

7.3 Zuchtverwendung selektierter Tiere

Bei der Auswahl der Widder und Widdermütter ist auf einen geringen Inzuchtkoeffizienten und auf eine breite Linienverteilung zu achten. Dazu werden folgende Maßnahmen gesetzt, um die genetische Vielfalt zu erhalten:

Anpaarung nach Anpaarungsempfehlung durch den Zuchtverband

Das betreffende Modul ist im Herdebuchprogramm (SchaZi) integriert. In die Berechnung gehen alle vorhandenen Abstammungsdaten ein.

Die Umsetzung erfolgt nach folgender Vorgangsweise:

- Feststellung aller belegfähigen Tiere des Zuchtbetriebes
- Eruierung aller verfügbaren Vatertiere
- Anlage eines aktuellen Widderpools im SchaZi
- Anpaarungsvorschlag aus dem aktuellen Widderpool für die Herde
- Anpaarungsvorschlag für das Einzeltier als Zusatzinformation
- Für die Anpaarung dürfen aus dem Anpaarungsvorschlag nur jene Vatertiere verwendet werden, durch die der festgelegte max. Inzuchtkoeffizient von 5% bei den Nachkommen nicht überschritten wird.
- Erkannte männliche Erbfehlerträger dürfen in Anpaarungsvorschlägen nicht mehr aufgenommen werden.

7.3.1 Datensicherung des genetischen Materials

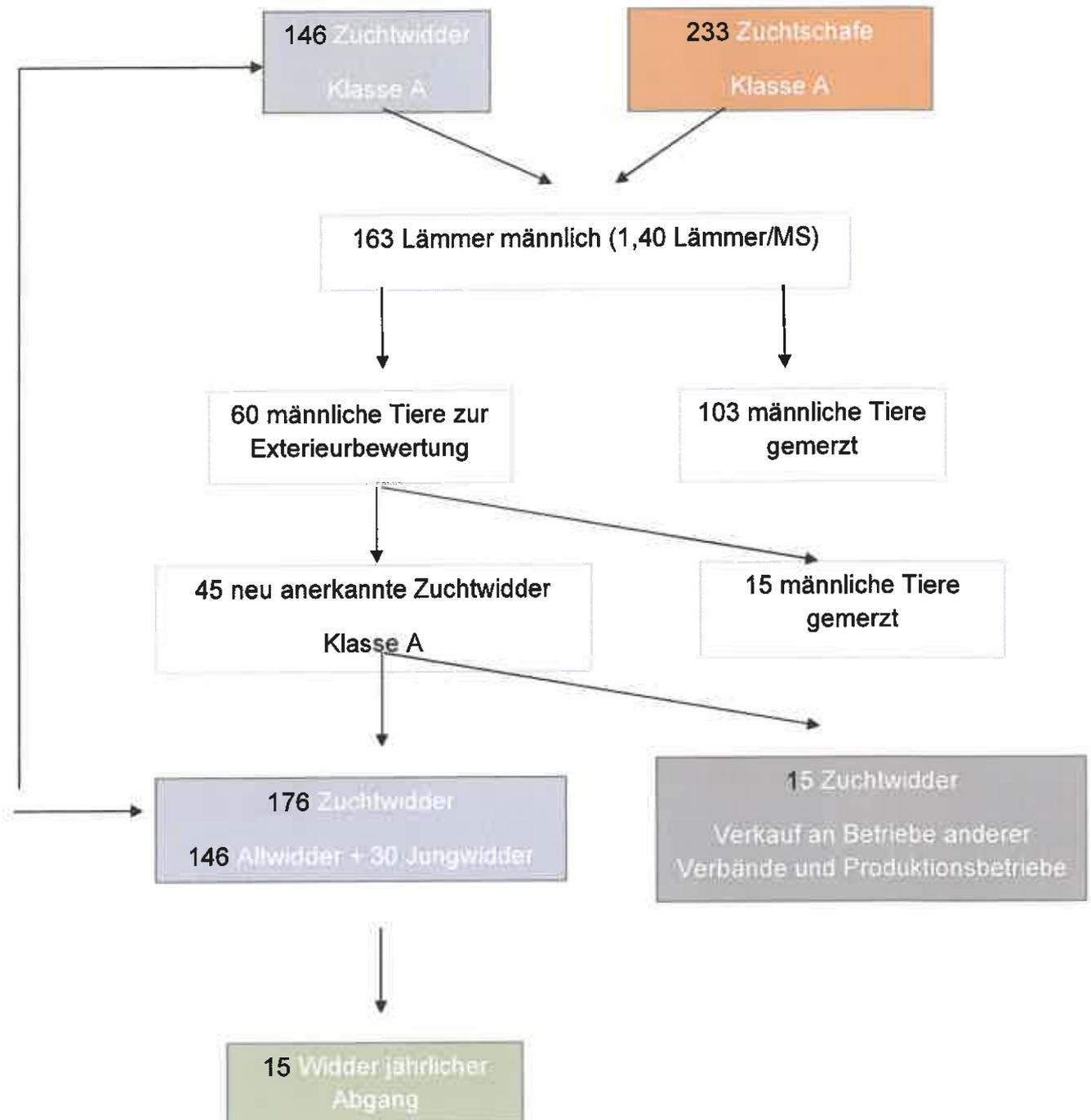
Nachdem die künstliche Besamung bei Schafen derzeit nicht möglich ist, ist die Anlage eines Samenlagers nicht sinnvoll.

7.3.2 Anforderungen an eine Widdermutter

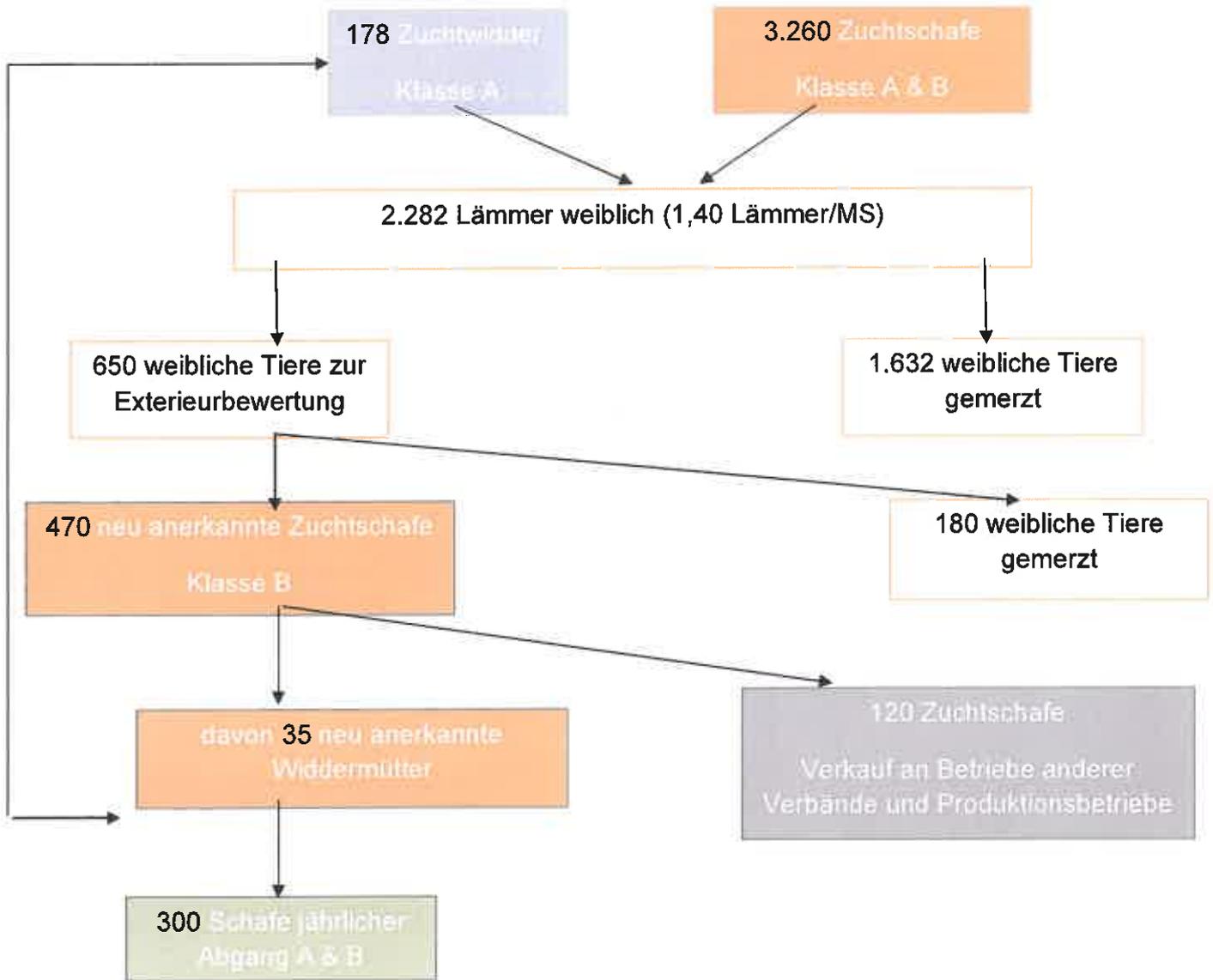
- mindestens ExtKI: IIa
- Gewebeprobe vorhanden
- Fitnesszuchtwert mind. 85

7.3.3 Selektionsstufen und Abfolge: Skizze über den Selektionsablauf/Schema am Beispiel eines Zuchtjahres (2021)

Für männliche Tiere



Für weibliche Tiere



8 Angaben zur Leistungsprüfung

Die Durchführung der Leistungsprüfung in den Leistungsmerkmalen Fitness und Exterieur wird vom Schaf- und Ziegenzuchtverband Kärnten reg.Gen.m.b.H. selbst durchgeführt.

Inzesttiere:

Paarungen zwischen Vater + Tochter, Mutter + Sohn, Geschwister- und Halbgeschwisterpaarungen, sind zur Leistungsprüfung nicht zugelassen.

8.1 Leistungsmerkmal

- Fitness
- Exterieur

8.1.1 Leistungsmerkmal Fitness

Die Daten zum Leistungsmerkmal Fitness werden über die Fruchtbarkeitserhebung (Ablammmeldung) erhoben.

8.1.1.1 Hilfsmerkmale und Ergebnisdarstellung

- Zwischenlammzeit
- Anzahl der geborenen Lämmer
- Anzahl lebender Lämmer (mind. 48 Stunden nach der Ablammung)
- Nutzungsdauer

Die Hilfsmerkmale werden in Form der Fruchtbarkeitsformel dargestellt.

Z.B. $3,5 / 4 / 7 / 6$ = Alter (Jahren) / Anzahl Geburten / Anzahl geborener Lämmer / Anzahl lebender Lämmer. Die Hilfsmerkmale werden bei jeder Ablammung erhoben.

Das Hilfsmerkmal Nutzungsdauer wird mittels Abschnittsmodells und Anzahl der Ablammungen erhoben.

8.1.1.2 Methode

Die Basisdaten für das Hauptleistungsmerkmal Fitness werden im Feld vom Zuchtbetrieb erhoben.

8.1.1.3 Erfasste Tiergruppen

Die Datenerhebung zum Leistungsmerkmal Fitness wird bei allen weiblichen Tieren im Zuchtbuch durchgeführt.

8.1.1.4 Zeitlicher Aspekt

Kontinuierliche Erfassung aller Ereignisse.

8.1.2 Exterieur

Als Exterieur bezeichnet man das äußere Erscheinungsbild des Tieres. Es wird mittels Hilfsmerkmalen dargestellt.

Die Exterieurbewertung erfolgt durch ausgebildetes Zuchtverbandspersonal oder geschulte Bewerter.

8.1.2.1 Hilfsmerkmale und Ergebnisdarstellung

- Typ
- Rahmen
- Form
- Fundament

- Wolle

Für alle Hilfsmerkmale werden Noten von 1 – 9 vergeben. Aus diesen Noten ergibt sich die Exterieurklasse.

Typ

Die Typnote umfasst den Rassetyp, den Ausdruck, Kopf, Ramsung, Pigmentierung und Ohrausprägung sowie Kopf- und Beinbewollung.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	Besonders rassetypische Tiere mit hervorragendem Ausdruck, Kopfausprägung, rassetypischer Kopf- und Stirnbewollung und entsprechender Pigmentierung
8	sehr gut	Tiere die vom Idealtier in einem Beurteilungskriterium leicht abweichen
7	überdurchschnittlich gut	Tiere mit leichten Abweichungen
6	gut	Tiere, die im Typ insgesamt noch über dem Durchschnitt liegen
5	durchschnittlich	Im Typ durchschnittliche Tiere
4	ausreichend	Tiere, die in den Typkriterien unter dem Durchschnitt liegen
3	mangelhaft	Tiere, die dem Typ nicht mehr entsprechen
2	schlecht	Tiere mit groben Typfehlern
1	Sehr schlecht	Rassenuntypisch

Rahmen

Die Bewertung des Rahmens bezieht sich auf Körpergröße, Körperlänge, Bemuskelung, Brustbreite, Rippenwölbung und Flankentiefe des Tieres.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	In Körperlänge, Körpertiefe, Körperbreite, in Widerristhöhe und Rippenwölbung ausgezeichnete Tiere
8	sehr gut	Tiere, die in einem den Rahmen bestimmenden Körpermaß nicht voll entsprechen
7	überdurchschnittlich gut	Tiere, die im Rahmen noch gut entsprechen; übergroße Tiere
6	gut	Tiere, die im Rahmen insgesamt noch über dem Durchschnitt liegen
5	durchschnittlich	Im Rahmen durchschnittliche Tiere
4	ausreichend	Tiere, die in den Körpermaßen unter dem Durchschnitt liegen
3	mangelhaft	Tiere, die im Rahmen nicht mehr entsprechen
2	schlecht	Kleine, schmale und kurze Tiere
1	Sehr schlecht	Sehr kleine, schmale und kurze Tiere

Form

Bei der Bewertung der Form werden die äußerlichen Formmerkmale von Schulter, Rücken, Becken und Geschlossenheit der Körperpartien beachtet. Die Ausprägung der Hoden bei männlichen Tieren und Euterform bei weiblichen Tieren sowie das Zahnbild werden als Formmerkmal bewertet.

	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	In Schulter-, Rücken- und Beckenausprägung sowie der Geschlossenheit und der Ausprägung der Geschlechtsmerkmale (Hoden und Euter) sowie des Zahnbildes ausgezeichnet
8	sehr gut	Tiere die vom Idealtier in einem Merkmal leicht abweichen
7	überdurchschnittlich gut	Tiere mit leichten Abweichungen in der Oberlinie und der Ausprägung der wertbestimmenden Partien
6	gut	Tiere mit mehreren kleinen Abweichungen
5	durchschnittlich	Tiere die den Rassendurchschnitt verkörpern
4	ausreichend	Tiere mit stärkeren Mängeln
3	mangelhaft	Tiere mit einem nutzungsbeschränkenden Mangel
2	schlecht	Mehrere große Mängel
1	Sehr schlecht	Grobe, die Tiergesundheit beeinträchtigende Mängel

Fundament

Die Bewertung des Fundaments bezieht sich auf die Ausbildung des Fußwerkes, Beinstellung, Fesselung und Klauenstabilität sowohl im Stand als auch in Bewegung.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	Tiere mit ausgezeichnetem Fundament, korrekte Fußstellung und mit elastischem feinen Fuß
8	sehr gut	korrekte Fußstellung, sicheres Fundament
7	überdurchschnittlich gut	Sehr gutes Fundament mit leichten Abweichungen
6	gut	noch überdurchschnittliches Fundament, mit leichten Abweichungen
5	durchschnittlich	durchschnittliches Fundament
4	ausreichend	leicht durchtrittig, steil
3	mangelhaft	stark durchtrittig, fesselweich, sehr steil
2	schlecht	Stellungsfehler, fehlgebildete Klauen
1	Sehr schlecht	Stellungsfehler, Spreizklaue, durchtrittig

Wolle

Die Wolle wird nach rassenspezifischen Merkmalen auf Ausgeglichenheit, Feinheit und Dichte beurteilt.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	Im Wollvlies rassetypisch, ausgeglichene mit mittlerer Stapeldichte, glänzende Wolle
8	sehr gut	Tiere, die in einem Wollmerkmal nicht voll entsprechen
7	überdurchschnittlich gut	Tiere, die im Wollkleid noch gut entsprechen
6	gut	Tiere, die im Wollkleid insgesamt noch über dem Durchschnitt liegen
5	durchschnittlich	Im Wollkleid durchschnittliche Tiere
4	ausreichend	Tiere, die im Wollkleid unter dem Durchschnitt liegen
3	mangelhaft	Tiere, die im Wollkleid nicht mehr entsprechen, rasseuntypisch
2	schlecht	Grobe Mängel im Wollkleid
1	Sehr schlecht	Sehr grobe Mängel im Wollkleid

8.1.2.2 Methode

Die Exterieurbewertung wird in Form einer Feldprüfung durchgeführt. In die Exterieurbewertung werden die Hilfsmerkmale Typ, Rahmen, Form, Fundament, Wolle mit einbezogen.

8.1.2.3 erfasste Tiergruppen

8.1.2.3.1 weibliche Zuchttiere

Die Exterieurbewertung wird bei allen von den Züchtern vorgestellten Tieren im Rahmen einer Feldprüfung durchgeführt.

8.1.2.3.2 männliche Zuchttiere

Die Exterieurbewertung wird bei allen von den Züchtern vorgestellten Tieren im Rahmen einer Feldprüfung durchgeführt.

- Mutter muss in der Klasse A der Hauptabteilung eingetragen sein.
- Vater muss in der Klasse A der Hauptabteilung eingetragen sein.

8.1.2.4 zeitlicher Aspekt

Die erste Exterieurbewertung wird bei männlichen und weiblichen Tieren, ab einem Alter von neun Monaten bis spätestens 36 Monaten durchgeführt. Eine einmalige Nachbewertung ist frühestens nach 4 Monate nach der Erstbewertung möglich. Es gilt das jeweils letzte Ergebnis.

8.1.2.5 Exterieurklassen

Zur besseren Verständlichkeit für die Züchter wird das Bewertungsergebnis in eine Exterieurklasse zusammengefasst:

Exterieurklasse männlich		
Exterieurklasse		
la	3x7	2x8
lb	3x6	2x7
IIa	5x5	

Exterieurklasse weiblich		
Exterieurklasse		
la	3x7	2x8
lb	3x6	2x7
IIa	3x5	2x6
IIb	5x4	

9 Angaben zur Zuchtwertschätzung (ZWS)

Die gemäß den nachfolgenden Vorgaben berechneten Zuchtwerte gelten ab Jänner 2025 mit dem Hauptzuchtwertschätztermin.

9.1 Fitnesszuchtwert (FIT)

9.1.1 Grundlegendes Verfahren

Die Zuchtwertschätzung wird auf Basis eines BLUP Tiermodells durchgeführt.

9.1.2 Häufigkeit der Zuchtwertschätzung

Der Fitnesszuchtwert wird im Zuge von zwei Hauptberechnungen pro Kalenderjahr neu geschätzt. Im Zuge dessen werden die Zuchtwerte aller Tiere aktualisiert. Weiters werden wöchentlich Zuchtwerte geschätzt. Die Ergebnisse dieser wöchentlichen Berechnung werden nur dann im Zuchtbuch aktualisiert, wenn bei der letzten Hauptberechnung noch kein Zuchtwert geschätzt wurde, bzw. wenn sich die Sicherheit des Zuchtwertes um 5 % ändert.

9.1.3 Ergebnisdarstellung FIT

Der Fitnesszuchtwert (FIT) als Relativzuchtwert mit einem Mittelwert von 100 Punkten und einer Standardabweichung von zwölf Punkten wird nach der Gesamtzuchtwert-Methode (Indexmethode) aus den Zuchtwerten der einzelnen Fitnessmerkmale (Nutzungsdauer, Zwischenlammzeit, geborene Lämmer, lebende Lämmer) berechnet. Die Merkmale sind entsprechend ihrer wirtschaftlichen Bedeutung gewichtet.

Merkmal	Gewichtung (%)
Nutzungsdauer	30,0
Zwischenlammzeit	12,0
Geborene Lämmer maternal	38,0
Lebende Lämmer maternal	20,0

10 Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuches

10.1 Aufbau des Zuchtbuches

Das Zuchtbuch gliedert sich in

- Hauptabteilung (Klassen: A, B, C)
- zusätzliche Abteilung (männliche Tiere werden nur in der Hauptabteilung geführt)

Der Aufbau des Zuchtbuches mit Unterteilungen und Leistungskriterien ist wie folgt festgelegt:

ZUCHTBUCHEINTEILUNG

Einteilung		Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche Tiere
Hauptabteilung	Klasse A	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs derselben Rasse Frei von Erbfehlern mind. Exterieurklasse IIa Gewebeprobe vorhanden	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs derselben Rasse Frei von Erbfehlern Fitnesszuchtwert mind. 85 Exterieurklasse mind. IIa Gewebeprobe vorhanden
	Klasse B		Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs derselben Rasse. Frei von Erbfehlern Exterieurklasse mind. IIb
	Klasse C	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs derselben Rasse.	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs derselben Rasse.
Zusätzliche Abteilung			Rassentypisches Erscheinungsbild Exterieurklasse mind. IIb Maximal 12,5 % Fremdgenanteil

Gemäß der in der VO-EU 2016/1012 Anhang II Teil 1 Kap. III vorgegebenen **Aufstiegsregeln** für weibliche Tiere sind zu übernehmen. In der zusätzlichen Abteilung eingetragene Tiere verbleiben zeitlebens in der zusätzlichen Abteilung. Weibliche Tiere, deren Mütter und Großmütter in der zusätzlichen Abteilung und deren Väter und beide Großväter in der Hauptabteilung eingetragen sind, werden in die Hauptabteilung eingetragen.

10.2 Eintragung von Zuchttieren aus anderen Zuchtgebieten

Zuchttiere aus anderen Zuchtgebieten werden, sofern sie den Anforderungen des Zuchtprogrammes entsprechen, in die SchaZi Datenbank eingetragen bzw. von dem anderen Zuchtverband übernommen.

11 Populationsgröße

- Gesamtpopulation gegliedert nach Abteilungen und Klassen
- aktive Zuchtpopulation (belegfähige weibliche Zuchttiere und geschlechtsreife männliche Zuchttiere in der Hauptabteilung)
- Aufgeschlüsselt nach:
 - Bundesländern
 - Mitgliedsstaaten
 - Vertragsstaaten
- Anbindung an andere Populationen

Mit Stand vom 01. Mai 2024 sind im Schaf- und Ziegenzuchtverband Kärnten reg.Gen.m.b.H. 210 Zuchtbetriebe gemeldet, die insgesamt 7.088 Zuchttiere halten. Davon sind 5.435 Tiere weiblich und 1.653 männlich.

Das Zuchtbuch gliedert sich in eine Hauptabteilung mit den Klassen A, B und C, sowie in eine zusätzliche Abteilung. Tiere mit wesentlicher Bedeutung für das Zuchtprogramm finden sich in der Hauptabteilung Klasse A.

In den Abteilungen sind eingetragen:

Hauptabteilung, Klasse A

- Männliche Zuchttiere: 197
- Weibliche Zuchttiere: 160

Hauptabteilung, Klasse B

- Weibliche Zuchttiere: 3.153

Hauptabteilung, Klasse C

- Männliche Zuchttiere: 1.456
- Weibliche Zuchttiere: 2.122

Zusätzliche Abteilung

- Weibliche Tiere: 1

Alle angeführten Tiere sind nur im Zuchtbuch des Schaf- und Ziegenzuchtverband Kärnten reg.Gen.m.b.H. eingetragen, es gibt keine Überschneidungen mit Zuchtbüchern von Zuchtorganisationen der gleichen Rasse.

Aufteilung nach Bundesländern:

Bundesland	Betriebe	Tiere männl.	Tiere weibl.
Kärnten	166	1.170	4.396
Salzburg	29	319	723
Tirol	13	157	297
Vorarlberg	1	4	11
Wien	1	3	8

11.1 Anbindung an andere Populationen

Die Anbindung an andere Populationen erfolgt durch gegenseitigen Austausch und Einsatz von Zuchttieren, die in der Hauptabteilung eingetragen sind und aus Populationen anerkannter Zuchtorganisationen stammen.

12 Evaluierung des Zuchtprogramms

Für die jährliche Erfolgskontrolle werden die Daten der Populationsentwicklung in der Fitness (Fitnesszuchtwert) aus der SchaZi Datenbank und die Ergebnisse der Exterieurbewertungen herangezogen. Die jährlich erhobenen Daten werden in Statistiken zusammengefasst und mit den Daten der Vorjahre (5 Jahre) verglichen. Der Zuchtverband, soweit er nicht selbst verantwortliche Organisation ist, stellt dem Zuchtverband Schaf- und Ziegenzuchtverband Kärnten reg.Gen.m.b.H. (verantwortliche Organisation VO) soweit erforderlich zusätzliche Daten zur Verfügung, damit dieser einen Bericht hinsichtlich der Entwicklung der Gesamtpopulation erstellen kann.

- Anzahl Zuchtbetriebe
- Anzahl männliche und weibliche Tiere in den jeweiligen Klassen
- Anzahl neu anerkannter Widder und Schafe (A+B)
- Aktivitäten im Erbfehlermanagement (Anzahl, Art, Geschlechterverteilung der aufgetretenen Erbfehler und Missbildungen)
- Anzahl an Abstammungsuntersuchungen

Ein periodisches und vertieftes Monitoring im Vattertiersektor wird mit der Pedigreeanalyse und anderer Daten umgesetzt.

Insbesondere sind dabei zu berücksichtigen: Entwicklung des Inzuchtkoeffizienten in der Population, Trends bei Inzuchtgrad, genetischer Vielfalt, ggf. Anteil an Gründertieren und anderen Merkmalen mit besonderer Bedeutung für das Generhaltungszuchtprogramm.

13 Benennung dritter Stellen

Folgende dritte Stellen werden mit der Durchführung von technischen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Zuchtprogramm beauftragt.

Mit der Bereitstellung den notwendigen EDV-technischen Grundlagen für die Führung des Zuchtbuches (SchaZi – Schaf- und Ziegenatenverbund) sowie der Verarbeitung der erhobenen Daten für alle züchterischen Belange bis hin zur Zuchtwertschätzung wird der Österreichische Bundesverband für Schafe und Ziegen (ÖBSZ) beauftragt. Dieser wird beauftragt, entsprechend der nachstehenden Tabelle Tätigkeiten an kompetente Dritte Stellen zu vergeben:

Organisation	Beauftragung und Merkmale
Österreichischer Bundesverband für Schafe und Ziegen (ÖBSZ) Dresdner Straße 89/B1/18 A-1200 Wien Tel.: (01) 334 1721 – 40 Mail: office@oebisz.at Web: www.oebisz.at	Beauftragt durch Zuchtverband Veröffentlichung der Zuchtwerte Abwicklung von Projekten in den Bereichen Zucht und Zuchtwertschätzung EDV technische Grundlagen der Zuchtbuchführung und Auslagerung technischer Leistungen an kompetente Dritte
ZuchtData EDV-Dienstleistungen GmbH Dresdner Straße 89/B1/18 A-1200 Wien Tel.: (01) 334 1721 – 10 Mail: info@zuchtdata.at Web: https://www.rinderzucht.at/zuchtdata.html	Subauftrag des ÖBSZ EDV technische Führung des Zuchtbuches sowie Datenaufbereitung und – Verarbeitung Zuchtwertschätzung

Die genannten Stellen verfügen über langjährige Erfahrungen sowie entsprechende personelle und technische Ausstattung für die Durchführung der ihnen übertragenen Aufgaben.

Gemäß Art. 9 Abs 3 Verordnung (EU) 2016/1012
genehmigt am 06. März 2025
durch die Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten als Tierzuchtbehörde.

bestät. 12.6.2025 Hoh